

Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege

Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege - Förderung von zwei Berufsfachschulen für Pflege in München

Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher Betreuer*innen

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege gemäß Stadtratsbeschluss 20-26 / V 10214 „Pflege in München I“ vom 29.11.2023 Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in der Langzeitpflege entgegenzuwirken Eröffnung zweier Berufsfachschulen für Pflege, Kompensation durch die Schaffung von Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung Steigender Bedarf an rechtlichen Betreuer*innen bei gleichzeitigem Generationenwechsel
Inhalt	Finanzierung einer Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege Förderung von Simulations- und Reflexionszentren der bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege Maßnahmen zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher Betreuer*innen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten der Maßnahmen werden durch Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Amtes für Soziale Sicherung finanziert.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<p>Zustimmung zur Förderung von Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege ab September 2024 bis Dezember 2024</p> <p>Zustimmung zur Anpassung der Förderung von Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege ab 2025</p> <p>Zustimmung zum Verfahren für künftige Anpassungen der Förderung von Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege ab 2026</p> <p>Zustimmung zur vorgeschlagenen Förderung der Simulations- und Reflexionszentren der zwei neuen Berufsfachschulen für Pflege in München</p> <p>Zustimmung zu Werbemaßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen und beruflichen rechtlichen Betreuer*innen sowie zur Umschichtung der erforderlichen Finanzierungsmittel</p> <p>Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<p>Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege</p> <p>Skills Lab</p> <p>Situiertes Lernen</p> <p>Wissensnetze</p> <p>Videotechnik zur Digitalisierung</p> <p>Smartboard</p> <p>Pflegepuppe</p> <p>Handlungssystematisches Vorgehen</p> <p>Simulierbarkeit der Krankheitsbilder</p> <p>Rechtliche Betreuung</p>
Ortsangabe	<p>-/-</p>

Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege

**Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der
Langzeitpflege - Förderung von zwei Berufsfachschulen für Pflege in München**

**Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher
Betreuer*innen**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Management Summary.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Auslöser für die Bedarfe.....	4
2.1.1 Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege.....	4
2.1.2 Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege (Skills Labs).....	4
2.1.3 Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen.....	5
2.2 Zuschussanträge der Träger.....	7
3. Darstellung der Mehrbedarfe (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss).....	7
3.1 Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege in München	7
3.1.1 Neuer Bedarf (konsumtiv) für 2024.....	7
3.1.2 Neuer Bedarf (konsumtiv) für 2025.....	8
3.1.3 Bedarf (konsumtiv) ab 2026.....	9
3.2 Förderung von Simulations- und Reflexionszentren in zwei weiteren Berufsfachschulen für Pflege (Skills Labs).....	9
3.2.1 Aktuelle Kapazitäten.....	9
3.2.2 Zusätzlicher Bedarf (investiv).....	9

4.	Darstellung des Mehrbedarfes (Sachkosten ohne Arbeitsplatzkosten).....	10
4.1	Finanzierung einer Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen.....	10
4.1.1	Neuer Bedarf (konsumtiv).....	10
5.	Aktuelle Herausforderungen/Problematik.....	11
6.	Ziel / Maßnahmen, Nutzen.....	11
7.	Entscheidungsvorschlag.....	12
8.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung.....	12
8.1	Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	12
8.2	Haushaltsjahr 2024.....	12
8.3	Haushaltsjahr 2025.....	13
8.4	Haushaltsjahr 2026 ff.....	13
8.5	Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	14
9.	Klimaprüfung.....	15
10.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II.	Antrag der Referentin.....	16
III.	Beschluss.....	17

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Mit Beschluss „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wurden vom Stadtrat für die Finanzierung des zweiten Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Laim und dem Seniorentreff Westkreuz dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung ab dem Jahr 2024 dauerhafte Mittel zur Förderung der beiden Einrichtungen genehmigt. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wurde zudem beauftragt, die Betriebsträger der beiden Einrichtungen der offenen Altenhilfe über ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu ermitteln. Für den Start der beiden Projekte müssen deshalb die Ergebnisse der Auswahlverfahren abgewartet werden. Die Eröffnung des Seniorentreffs Westkreuz ist zum 01.10.2024 geplant, das ASZ Laim wird frühestens im Jahr 2025 in Betrieb gehen können. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung der beiden Einrichtungen werden daher für das Jahr 2024 größtenteils noch nicht benötigt.

Mit dieser Sitzungsvorlage schlägt das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung dem Stadtrat drei Maßnahmen zur Genehmigung vor, die aus den vorhandenen Mitteln im Haushaltsjahr 2024 einmalig finanziert werden können.

Geplant sind die Finanzierung einer Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege für den Zeitraum September 2024 bis Dezember 2024, die Förderung von Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege in zwei neuen Berufsfachschulen für Pflege in München sowie die Finanzierung einer Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflich rechtlicher Betreuer*innen.

2. Ausgangslage

Der Stadtrat beschloss in der Vollversammlung am 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) für die Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege in München ab 2025 die Haushaltsmittel des Förderprogramms „Pflegeüberleitung“ zu verwenden. Das freiwillige Förderprogramm der „Pflegeüberleitung“ für vollstationäre Pflege-einrichtungen wird zum 31.12.2024 beendet. Da die Förderung der Schulsozialarbeit bereits ab September 2024 erfolgen soll und das Programm „Pflegeüberleitung“ nicht vorzeitig beendet werden kann, werden bereits für den Zeitraum September 2024 bis Dezember 2024 Mittel benötigt. Zudem soll die Umschichtung der notwendigen Mittel ab dem Jahr 2025 erhöht werden, da sich der Jahresmittelbetrag erhöht hat und aktualisierte Zahlen der Auszubildenden in den Pflegeausbildungen vorliegen.

Im Jahr 2020 hat der Stadtrat die Förderung von Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege für sechs im Jahr 2020 bereits bestehende Berufsfachschulen für Pflege, die damals vorwiegend mit Trägern der Langzeitpflege kooperierten, beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542, Beschluss vom 19.11.2020). Die beiden Berufsfachschulen Kuratorium Wohnen im Alter gAG Bildungszentrum München und Münchner Rotkreuz Akademie Berufsfachschule für Pflege des BRK Kreisverbands München konnten hierbei noch nicht berücksichtigt werden, da sie erst nach 2020 den Betrieb aufgenommen haben. Beide Berufsfachschulen haben ebenfalls Interesse bekundet, entsprechende Räume für die Simulations- und Reflexionszentren zu bauen und einzurichten. Zur Finanzierung werden Investitionskostenzuschüsse beantragt.

Nach § 1814 Abs. 1 BGB ist für eine volljährige Person ein*e Betreuer*in zu bestellen, wenn sie ihre Angelegenheiten rechtlich nicht oder teilweise nicht besorgen kann. Gemäß gesetzlicher Regelung ist die ehrenamtliche Betreuerbestellung vorrangig vor einer Vereinsbetreuung oder beruflichen Betreuerbestellung.

Aktuell ist es immer schwieriger ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen zu finden. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet es sich auch für die Betreuungsvereine zunehmend problematischer, Beschäftigte für die Funktion einer*s professionellen Vereinsbetreuer*in zu gewinnen. Durch eine vielfältige Werbe- und Imagekampagne sollen der dringende Bedarf publik gemacht und neue ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen akquiriert und damit die Kosten für längerfristige Behördenbetreuungen abgewendet werden.

2.1 Auslöser für die Bedarfe

2.1.1 Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege

Der Stadtrat beschloss am 29.11.2023 die Förderung von Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege ab September 2024 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 10214). Die hierfür erforderliche Finanzierung wurde jedoch erst ab Januar 2025 beschlossen. Mit dieser Vorlage soll die Finanzierung, die für den Zeitraum September 2024 bis Dezember 2024 erforderlich ist, dargelegt und beschlossen werden. Die Förderung soll gemäß entsprechenden Leitlinien für die Berufsfachschulen für Pflege erfolgen. Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege ist erforderlich, um die Auszubildenden in der Ausbildung zu halten, sozialpädagogisch zu begleiten und sowohl den Berufsabschluss als auch die Berufseinmündung zu ermöglichen.

Seit 2020 gibt es eine neue, generalistische Pflegeausbildung, die teils sehr anspruchsvoll auch für die Auszubildenden ist. Besondere Herausforderungen an Auszubildende sind unterschiedliche Lernorte, d. h. die Berufsfachschule sowie die sehr heterogenen Einsatzorte, verbunden mit ständigem Einarbeiten in neue Teams und Praxisorte. Der Beruf beinhaltet per se hohe persönliche Anforderungen wie große Verantwortung und Konfrontation mit menschlichen Schicksalen. Hinzu kommen individuelle Problemlagen wie existentielle Sorgen, Weggang von der Familie, Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts, sowie Ankommen und Eingewöhnen an neuen Wohn- und Ausbildungsstätten. Auch der steigende Anteil an Auszubildenden mit Migrationsbiografie und unzureichender Sprachkompetenz kommt hinzu, welcher entsprechend sozialpädagogisch zu begleiten ist.

Die sehr deutliche Zunahme des Mangels an beruflich Pflegenden - sowohl mit ein- als auch mit dreijähriger Ausbildung - in allen Bereichen gefährdet die fachgemäße Versorgung. Dabei verschärft der doppelte demografische Wandel die Situation (die Bevölkerung altert und schrumpft, während die Zahl der Erwerbspersonen zurückgeht). Pflegefachpersonen mit ein- und dreijähriger Ausbildung in der Akutpflege (Kliniken) und in der Langzeitpflege (ambulante Pflege, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege) werden gleichermaßen benötigt.

2.1.2 Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege (Skills Labs)

Die Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur (Langzeitpflege) in München liegt beim Sozialreferat. Professionelle Pflege muss sich heute und in Zukunft vielen Herausforderungen stellen. Antworten auf den Fachkräftemangel in der Pflege sowie die steigende Zahl der zu Pflegenden sind dringend geboten. Für die Zukunft der Pflege ist auch entscheidend, dass sie als Beruf entsprechend wahrgenommen und wertgeschätzt wird, um für den Nachwuchs attraktiv zu bleiben. Auch in München sind die Möglichkeiten, einzelne Praktika zu absolvieren, sehr stark begrenzt. Andererseits bieten das

Pflegeberufegesetz und seine Ausführungen die Möglichkeit, auch an sogenannten Dritten Lernorten wie Simulations- und Reflexionszentren auszubilden.

Die Simulations- und Reflexionszentren an den Berufsfachschulen für Pflege zu verorten hat sich bereits bewährt, auch weil das erforderliche pädagogische Personal zur Wissensvermittlung zur Verfügung steht.

Pflegeplätze, aber auch Touren ambulanter Pflegedienste können nur mit entsprechender Personalressource vorgehalten werden, eine Abverlegung aus Kliniken ist nur möglich, wenn die Langzeitpflege entsprechende Angebote mit Fachpersonal zur Verfügung stellen kann. So erfolgt mit der einmaligen Förderung der beiden Berufsfachschulen für Pflege eine Unterstützung der pflegerischen Infrastruktur.

In der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie zur Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozNahFÖR) ist keinerlei Förderung von Investitionskosten für Simulations- und Reflexionszentren an Berufsfachschulen für Pflege vorgesehen. Die PflegesozNahFÖR wirkt sich deshalb nicht auf diesen Förderbereich aus.

Die neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ ermöglicht es, nach der Ausbildung in allen Versorgungsbereichen zu arbeiten (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege) und ist europaweit anerkannt. Die Zulassung zum Examen erfordert das Absolvieren entsprechender Praktika, die wiederum eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen voraussetzt. Um einem Mangel an Praktikumsplätzen in bestimmten Fachrichtungen entgegenzuwirken, möchte das Sozialreferat Simulations- und Reflexionszentren auch für die beiden neuen o. g. Berufsfachschulen für Pflege fördern. Diese unterstützen die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege und bilden als „Dritter Lernort“ einen weiteren Baustein, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen.

In München haben zusätzlich zwei Berufsfachschulen für Pflege ihren Betrieb nach 2020 aufgenommen:

- Kuratorium Wohnen im Alter Bildungszentrum München
- Münchner Rotkreuz Akademie Berufsfachschule für Pflege

In den beiden Berufsfachschulen für Pflege mit Sitz in München sollen jeweils ein Simulations- und Reflexionszentrum gefördert werden. Damit sollen Räume entsprechend umgebaut und technisch ausgestattet werden. Das Schulungskonzept soll durch die jeweilige Berufsfachschule für Pflege erstellt werden, die eigenen Pflegepädagog*innen sind entsprechend selbst vorzubereiten, zu schulen und einzusetzen.

2.1.3 Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen

Nach § 1814 Abs. 1 BGB ist für eine volljährige Person ein*e Betreuer*in zu bestellen, wenn sie ihre Angelegenheiten rechtlich nicht oder teilweise nicht besorgen kann. Gemäß gesetzlicher Regelung ist die ehrenamtliche Betreuerbestellung vorrangig vor einer Vereinsbetreuung oder beruflichen Betreuerbestellung. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet es sich auch für die Betreuungsvereine zunehmend problematischer, Beschäftigte für die Funktion einer*s professionellen Vereinsbetreuer*in zu gewinnen. Auch die Zahl der beruflichen Betreuer*innen ist aufgrund des Generationenwechsels rückläufig und angesichts der hohen gesetzlichen Voraussetzungen durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 geht die Zahl der Interessenten für die Tätigkeit als berufliche*r Betreuer*in zurück. Sofern im Einzelfall weder ehrenamtliche Betreuer*innen, Vereinsbetreuer*innen oder berufliche Betreuer*innen zur Verfügung stehen, kann das Betreuungsgericht als „Ausfallbürge“ die örtliche Betreuungsstelle als Betreuungsbehörde

zur Betreuungsführung bestellen. Damit verbunden sind für die Kommunen als Träger der Betreuungsstellen die dadurch ausgelösten Personal- und Sachkosten.

Durch geeignete Maßnahmen einer Werbe- und Imagekampagne sollen in München zusätzliche ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen gewonnen werden, damit diese Situation vermieden wird.

Grundsätzlich wird zuerst versucht, eine Person aus dem persönlichen Umfeld als Betreuer*in zu gewinnen. Sollte dort keine geeignete Person gefunden werden, kann eine Person ohne familiäre oder persönliche Bindung bestellt werden, wenn diese an einen Betreuungsverein angehängt ist (§ 1816 Abs. 4 BGB). Der Anteil an ehrenamtlich geführten Betreuungen beträgt knapp 60 % der in München eingerichteten Betreuungen.

Die repräsentative Zuversicht-Studie des Rheingold-Instituts verzeichnet einen Rückgang der Engagierten im Ehrenamt seit der Corona-Pandemie. Der Rückgang ist in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterschiedlich hoch. Die ehrenamtliche Betreuung ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit; die ehrenamtliche Person lässt sich hier auf eine verpflichtende und meist auch auf Dauer ausgerichtete Beschäftigung ein. Das macht die Gewinnung von Menschen, die eine Betreuung übernehmen wollen, schwierig.

Erschwerend kommt noch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 hinzu. Mit dessen Einführung gibt es für berufliche Betreuer*innen ein geregeltes Verwaltungsverfahren zur Zulassung. Davor oblag es der Betreuungsbehörde, ob ein*e Interessent*in dem Gericht als Berufsbetreuer*in vorgeschlagen wurde. Viele angehende Berufsbetreuer*innen haben ihren beruflichen Werdegang daher als ehrenamtliche*r Betreuer*innen begonnen, um die von der Betreuungsbehörde erwartete Erfahrung zu sammeln. Dieser Personenkreis hat sich durch die Reform sehr reduziert.

Die Betreuungsvereine in München geben seit Beginn der Betreuungsrechtsreform einen Rückgang von ca. 66 % bei den neu gewonnenen ehrenamtlichen Fremdbetreuer*innen an.

Zudem fehlen den Betreuungsvereinen die finanziellen Mittel, um umfassend für diese Aufgabe zu werben. Auf „Ehrenamtsmessen“ konkurrieren sie mit Vereinen und Organisationen, die aktuell mehr im medialen Interesse stehen (bspw. Umweltschutz) oder mehr Menschen ansprechen (bspw. Feuerwehr).

Weiterhin ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, Interessenten für die Tätigkeit als berufliche*r Betreuer*in zu gewinnen. Gleichzeitig vollzieht sich derzeit ein Generationenwechsel, denn viele berufliche Betreuer*innen, die im Zuge der Einführung des Betreuungsrechts im Jahre 1992 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, gehen in Ruhestand. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit der aktuellen Reform des Betreuungsrechts und der Einführung der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) signifikant erhöht worden. Die Absolvierung der einschlägigen Module zur Erlangung der Sachkenntnis ist für Interessenten mit erheblichen Kosten von mehreren Tausend Euro verbunden. Ausgenommen hiervon sind gem. § 7 Abs. 6 BtRegV lediglich Jurist*innen mit der Befähigung zum Richteramt und Absolvent*innen des Studiums der Sozialen Arbeit.

Mit dem Rückgang an beruflichen Betreuer*innen wächst auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Betreuungsstelle (Betreuungsbehörde) als Ausfallbürge zum*zur Betreuer*in bestellt wird (§ 1818 Abs. 4 BGB). In den Betreuungsbehörden fehlt hierfür jedoch das Personal, d. h. die entsprechenden Stellen müssen erst geschaffen werden. Auch müssen die für die Betreuungsführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen geschult und in der Einarbeitungsphase engmaschig begleitet werden, wenn sie nicht bereits einschlägige Erfahrungen in der Betreuungsführung aus früheren beruflichen Tätigkeiten haben. Dies ist allerdings selten der Fall. Die Folge wäre eine Kostenverschiebung auf die Kommunen. Die Kosten für die Vergütung der beruflichen Betreuer*innen nach dem Vormünder- und

Betreuervergütungsgesetz (VBVG) haben hingegen die Landesjustizkassen zu tragen.

Aus den dargelegten Gründen liegt es im Interesse der Landeshauptstadt München, neue berufliche Betreuer*innen zu gewinnen.

2.2 Zuschussanträge der Träger

Eine Abfrage bei den Berufsfachschulen für Pflege ergab, dass diese die Fördermittel für die Schulsozialarbeit bereits ab September 2024 beantragen werden.

Die beiden neuen Berufsfachschulen für Pflege haben mitgeteilt, dass sie die Fördermittel für die Simulations- und Reflexionszentren bis zu 150.000 Euro in Anspruch nehmen möchten und entsprechende Räume für die Simulations- und Reflexionszentren bauen und einrichten werden.

3. Darstellung der Mehrbedarfe (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss)

3.1 Finanzierung der Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege in München

Am 29.11.2023 beschloss der Stadtrat die Einführung von Schulsozialarbeit für die Berufsfachschulen für Pflege in München. Dabei soll die Schulsozialarbeit bereits zum 01.09.2024, zu Beginn des neuen Schuljahres, gefördert werden. Da die Finanzierung in oben genanntem Beschluss erst ab dem Jahr 2025 vorgesehen war, werden für die Finanzierung im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 weitere Mittel benötigt.

Zudem wird für das Jahr 2025 eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel benötigt, da sich die Jahresmittelbeträge erhöht haben und sich bei einer aktuellen Abfrage der Auszubildendenzahlen bei den Pflegefachschulen höhere Zahlen ergeben haben. Es sollen daher mehr Mittel aus dem Programm Pflegeüberleitung für die Schulsozialarbeit umgeschichtet werden als am 29.11.2023 beschlossen. Die restlichen Haushaltsmittel aus dem Programm Pflegeüberleitung sollen weiterhin für das Programm Hausinterne Tagesbetreuung verwendet werden.

Sollten sich in den nächsten Jahren ab 2026 die Auszubildendenzahlen bei den Pflegeausbildungen wieder verändern, ändert sich in der Folge auch der Bedarf an Schulsozialarbeit. Der bisher vorgesehene Schlüssel für die Schulsozialarbeit von 1:200 soll dabei beibehalten werden, ebenso soll mindestens 0,5 VZÄ an jeder Berufsfachschule für Pflege gefördert werden.

3.1.1 Neuer Bedarf (konsumtiv) für 2024

Für bis zu 13 anspruchsberechtigte Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe in München sollen Personalkostenzuschüsse für Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Pflege in München gewährt werden. Die Förderung erfolgt mit einem Schlüssel von 1:200 mit jeweils einer VZÄ Sozialpädagogik (Studium Soziale Arbeit, Bachelorabschluss) in der Eingruppierung S12 TVöD (86.010 Euro - Jahresmittelbetrag 2024). Die Sachbearbeitung für die bestehende Regelförderung der München Klinik Akademie soll im Gesundheitsreferat verbleiben, während das Sozialreferat die weiteren Förderungen im Bereich der Langzeitpflege übernimmt. Insgesamt werden für die 13 anspruchsberechtigten Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe bis zu 12,75 VZÄ Sozialpädagog*innen bezuschusst:

- Für die bestehende Regelförderung der München Klinik Akademie im Bereich der Akutpflege soll eine inzwischen notwendige Zuschussaufstockung von 0,75 VZÄ Sozialpädagog*in zzgl. Sachkosten erfolgen. Durch das Gesundheitsreferat werden analog zur bisherigen Förderung 23.970 Euro (gerundet) für das Jahr 2024

angemeldet (anteilig 4/12 für September 2024 bis Dezember 2024: 0,75 x 86.010 Euro/VZÄ, JMB S12 TVöD plus anteilig 7.400 Euro/Jahr Sachkosten). Die hierfür benötigten Mittel werden vom Sozialreferat an das Gesundheitsreferat übertragen.

- Der Zuschuss des Sozialreferates ist begrenzt auf die Höhe der Personalkosten. Die grundsätzlich anerkennungsfähigen Sachkosten sowie Zentralen Verwaltungskosten sind von den Zuschussnehmer*innen als Eigenmittel einzubringen. Der Gesamtzuschuss für die 12 VZÄ Sozialpädagog*innen beträgt damit insgesamt 344.040 Euro/Jahr (anteilig 4/12 für September 2024 bis Dezember 2024: 12 x 86.010 Euro/VZÄ, JMB S12 TVöD).

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personalkosten und Personalnebenkosten*) 2024	anteilig 4/12 von: 12,75 VZÄ, S12 TVöD (86.010 Euro - JMB 2024) davon GSR: 21.503 Euro davon SOZ: 344.040 Euro	365.543,00
Miet- und Mietnebenkosten		0,00
Weitere Sachkosten	anteilig 4/12 von: 7.400 Euro (ausschließlich für die München Klinik Akademie) davon GSR: 2.467 Euro davon SOZ: 0 Euro	2.467,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)		0,00
Investive Kosten		0,00
Summe		368.010,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		368.010,00
Summe	davon GSR: 23.970 Euro davon SOZ: 344.040 Euro	368.010,00

*) Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits-beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.1.2 Neuer Bedarf (konsumtiv) für 2025

Für das Jahr 2025 werden voraussichtlich für die 13 anspruchsberechtigten Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe in München nach einer aktuellen Abfrage der Auszubildendenzahlen zum neuen Schuljahr insgesamt 13,5 VZÄ statt der bisher beschlossenen 12,75 VZÄ für Schulsozialarbeit benötigt. Mindestens sollen 0,5 VZÄ je

Pflegefachschule gefördert werden. Damit werden für das Jahr 2025 insgesamt 1.168.536 Euro für die Schulsozialarbeit benötigt. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufstockung der bestehenden Regelförderung der München Klinik Akademie um 0,75 VZÄ Sozialpädagog*in zzgl. Sachkosten: 71.908 Euro (JMB 2024 86.010 Euro, davon 0,75 = 64.508 Euro plus Sachkosten in Höhe von 7.400 Euro). Die benötigten Mittel werden vom Sozialreferat an das Gesundheitsreferat übertragen.
- Der Zuschuss des Sozialreferates ist begrenzt auf die Höhe der Personalkosten, (siehe Seite 7). Der Gesamtzuschuss für 12,75 VZÄ beträgt unter Berücksichtigung des neuen JMB S12 TVöD 1.096.628 Euro (12,75 x 86.010 Euro/VZÄ, JMB S 12 TVöD).

3.1.3 Bedarf (konsumtiv) ab 2026

Für künftige Anpassungen aufgrund sich ändernder Studierendenzahlen an den insgesamt 13 Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe in München soll künftig eine flexible Regelung gefunden werden und keine erneute Befassung des Stadtrats erfolgen.

Das Sozialreferat schlägt vor, falls sich die Auszubildendenzahlen ab dem Jahr 2026 wieder verändern, den eventuell veränderten Bedarf an VZÄ für die Schulsozialarbeit festzustellen und die Haushaltsmittel innerhalb der ZND (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200) zwischen den beiden Positionen für die Schulsozialarbeit und für die Hausinterne Tagesbetreuung entsprechend im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens umzuschichten. Eine Mittelausweitung erfolgt dadurch nicht.

3.2 Förderung von Simulations- und Reflexionszentren in zwei weiteren Berufsfachschulen für Pflege (Skills Labs)

Mit der Investitionsförderung zur Schaffung von Simulations- und Reflexionszentren unterstützt das Sozialreferat zeitgemäßes Lernen wie durch Online-Seminare. So stehen mit Simulations- und Reflexionszentren den Auszubildenden auf direktem Weg zeitgemäße Instrumente und Methoden zur Verfügung, die auf den nächsten Praxiseinsatz vorbereiten, das theoretische Wissen vertiefen und Themen, die in der Praxis erlernt wurden, festigen. Um auch in der Langzeitpflege sowohl den absehbaren Mangel an Praxiseinsätzen in der Ausbildung als auch den Mangel an Fachpersonal zu lindern, ist die Unterstützung der Ausbildung mit der Ausweitung der Förderung auf die beiden neuen Berufsfachschulen für Pflege durch das Sozialreferat ein wichtiger Baustein.

In München haben zusätzlich zwei Berufsfachschulen für Pflege ihren Betrieb nach 2020 aufgenommen:

- Kuratorium Wohnen im Alter Bildungszentrum München
- Münchner Rotkreuz Akademie Berufsfachschule für Pflege

In den beiden Berufsfachschulen für Pflege mit Sitz in München sollen jeweils ein Simulations- und Reflexionszentrum gefördert werden. Damit sollen Räume entsprechend umgebaut und technisch ausgestattet werden. Das Schulungskonzept soll durch die jeweilige Berufsfachschule für Pflege erstellt werden, die eigenen Pflegepädagog*innen sind entsprechend selbst vorzubereiten, zu schulen und einzusetzen.

3.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher stehen Simulations- und Reflexionszentren an sechs Berufsfachschulen für Pflege zur Verfügung. Mit der weiteren Förderung soll eine Gleichbehandlung der Berufsfachschulen, die insbesondere mit Trägern der Langzeitpflege kooperieren, erfolgen. Zugleich soll dazu beigetragen werden, das Defizit an Praxisplätzen mit der

Schaffung von Skills Labs auszugleichen.

3.2.2 Zusätzlicher Bedarf (investiv)

An den beiden o. g. Berufsfachschulen für Pflege soll ab 2024 gemäß Pflegeberufegesetz Lernen in Simulations- und Reflexionszentren erfolgen. Pro Simulations- und Reflexionszentrum sollen einmalige Kosten in Höhe von jeweils bis zu 150.000 Euro gefördert werden. Die Förderung soll gemäß entsprechenden Leitlinien, analog der ersten Förderung für sechs Berufsfachschulen für Pflege, erfolgen. Mit diesem Investitionskostenzuschuss sollen Räume entsprechend umgebaut werden, damit ein Beobachtungsraum mit Spiegelscheibe oder Einwegspiegel entsteht. Zudem ist eine entsprechende Ausstattung mit Schulungsgeräten und -materialien fachlich erforderlich (u. a. Videotechnik zur Digitalisierung, Beamer, Smartboard, Notebooks, Monitore, Pflegearbeitswagen, Pflegepuppe).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die jeweilige Berufsfachschule für Pflege mittels eines einmaligen Bescheides bewilligen. Die Zweckbestimmung (d. h. ggf. eine Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die baulichen Maßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von fünf Jahren.

Der Investitionskostenzuschuss für die Simulations- und Reflexionszentren beträgt für das Jahr 2024 einmalig insgesamt 300.000 Euro.

4. Darstellung des Mehrbedarfes (Sachkosten ohne Arbeitsplatzkosten)

4.1 Finanzierung einer Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen

In der Praxis gestaltet es sich aus diversen Gründen immer schwieriger, ehrenamtliche Vereins- oder Berufsbetreuer*innen zu finden. Auch die Zahl der beruflichen Betreuer*innen ist aufgrund des Generationenwechsels rückläufig und angesichts der hohen gesetzlichen Voraussetzungen durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 geht die Zahl der Interessenten für die Tätigkeit als berufliche/r Betreuer*in zurück. Durch eine vielfältige Werbe- und Imagekampagne sollen neue ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen akquiriert und die Kosten für längerfristige Behördenbetreuungen abgewendet werden.

4.1.1 Neuer Bedarf (konsumtiv)

Die Kosten für die geplanten Maßnahmen für die Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen belaufen sich auf 200.000 Euro. Dabei soll neben klassischer Werbung auf Plakatwänden auch auf den Werbemonitoren der ÖPNV (U-Bahn, S-Bahn, Bahnhöfe) und in den sozialen Netzwerken geworben werden. Geplant sind insbesondere folgende Maßnahmen:

Werbung mit Plakaten in Rahmen an U- und S-Bahnaufgängen in fünf Bahnhöfen (Ostbahnhof, Sendlinger Tor, Rotkreuzplatz, Stachus Passage und Forum Odeonsplatz)	25.000 Euro
Kurze Spots von 15 Sekunden im Fahrgastfernsehen der MVG mit jeweils zwei zweistündigen Zeitfenstern täglich, verteilt über das 2. Halbjahr 2024	60.000 Euro
Werbung in den Public Video Info Screens in Bahnhöfen	14.000 Euro
Digitalposterwerbung in vier Einkaufszentren (OEZ, PEP, Stachus Passagen, Forum Schwanthalerhöhe)	11.000 Euro

Durchführung eines Fachforums rechtliche Betreuung	10.000 Euro
Diverse Giveaways für verschiedene Formate der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Tag der Daseinsfürsorge, Informationstage in der Stadtinformation	25.000 Euro
Kosten für Grafikerin, Druck der Plakate, Postkarten, Werbeagentur (Sloganentwicklung)	55.000 Euro
Gesamtkosten	200.000 Euro

Für die Finanzierung der geplanten Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro stehen im amtseigenen Budget für Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Aus dem vorhandenen Budget der Sach- und Geschäftskosten des Amtes für Soziale Sicherung können 77.526 Euro finanziert werden. Für die verbleibende Differenz in Höhe von insgesamt 122.474 Euro müssen Mittel umgeschichtet werden.

5. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Sowohl bei der Förderung der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege als auch bei der Förderung der Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Die Wirkung und Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege wurde in der Sitzungsvorlage ausführlich beschrieben. Die Schulsozialarbeit ist erforderlich, um dazu beizutragen, die pflegerische Infrastruktur sicherzustellen und sowohl die Versorgung in Kliniken und Krankenhäusern als auch in den verschiedenen Settings der Langzeitpflege qualitativ und quantitativ zu gewährleisten.

Wie bereits dargestellt ist eine professionelle pflegerische Versorgung in der Langzeitpflege erforderlich. Allerdings stehen Praktikumsplätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, weshalb auf weitere Methoden der Wissensvermittlung zurückzugreifen ist. Nur mit ausreichend Fachpersonal kann die pflegerische Infrastruktur erhalten werden. Für die Langzeitpflege bedeutet dies qualifiziertes Pflegepersonal in der ambulanten Pflege, der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege sowie der vollstationären Pflege. Der dringende Bedarf an Fachwissen zeigte sich zuletzt in der Corona-Pandemie, in der nicht nur hygienisches Arbeiten, sondern auch die professionelle Krankenbeobachtung von höchster Bedeutung war. Die Förderung von weiteren Simulations- und Reflexionszentren ist damit dringend notwendig.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen ist gesetzliche Aufgabe der Betreuungsvereine, die Förderung der Betreuungsvereine sowie die Anregung von Personen, Tätigkeiten zugunsten Betreuungsbedürftiger wahrzunehmen ist wiederum gesetzliche Aufgabe der Kommune. Die Akquise ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen kann damit zumindest mittelbar als gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune gesehen werden. Stehen Betreuer*innen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, kann das Betreuungsgericht die Landeshauptstadt München als Träger der örtlichen Betreuungsstelle (Betreuungsbehörde) durch Beschluss dazu verpflichten, selbst Behördenbetreuungen zu führen. Für das hierfür erforderliche Personal würden Personal- und Personalnebenkosten anfallen.

6. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, die pflegerische Infrastruktur sicherzustellen und sowohl die Versorgung in Kliniken und Krankenhäusern als auch in den verschiedenen Settings der Langzeitpflege qualitativ und quantitativ zu gewährleisten.

Skills Labs stellen eine der vorgenannten weiteren Methoden der Wissensvermittlung dar, um ausreichend Fachpersonal für die pflegerische Infrastruktur zu sichern.

Durch die Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen kann eine ausreichend große Anzahl an ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen gewonnen werden. Dadurch werden Behördenbetreuungen bei der Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München vermieden.

7. Entscheidungsvorschlag

Die vorgenannten Maßnahmen werden als notwendig anerkannt, um die pflegerische Infrastruktur sicherzustellen, die pflegerische Ausbildung zu stärken und um eine ausreichend große Anzahl an ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer*innen zu gewinnen.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll jeweils aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats erfolgen.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
- 40343100 - Betreuungswesen

Die geplanten Zuwendungen werden zweckgebunden an die Träger der Projekte ausgereicht. Für die Förderung der Maßnahmen sind die aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat maßgebend. Durch die geplante Zurverfügungstellung entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

8.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

8.2 Haushaltsjahr 2024

Die Finanzierung der drei beschriebenen Maßnahmen erfolgt aus dem eigenen Budget innerhalb des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherheit. Die Grundlage für die Umschichtung ist der Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169 „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023. Die für die beiden Projekte „Zweites ASZ Laim“ und „Seniorentreff Westkreuz“ genehmigten Mittel werden - aufgrund der im Vorfeld noch durchzuführenden Trägerschaftsauswahlverfahren - im Jahr 2024 größtenteils noch nicht benötigt.

Die Inbetriebnahme des Zweiten ASZ Laim ist erst im Jahr 2025 geplant. Die ab 2024 dauerhaft genehmigten Mittel in Höhe von 516.328 Euro werden daher im Jahr 2024 noch nicht benötigt. Der Seniorentreff Westkreuz wird voraussichtlich zum 01.10.2024 eröffnen. Von den dauerhaft genehmigten Mitteln für den Seniorentreff Westkreuz in Höhe von 336.833 Euro werden im Jahr 2024 insgesamt 252.625 Euro (anteilig 9/12) nicht benötigt.

Von den für das Zweite ASZ Laim sowie für den Seniorentreff Westkreuz bereitstehenden Mitteln können daher insgesamt 768.953 Euro einmalig im Jahr 2024 zur finanziellen Deckung für die in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen verwendet werden.

Darüber hinaus wurde für alle Zuschussnehmer*innen mit Beschluss gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle

Zuschussnehmer*innen“ vom 20.12.2023 als Ausgleich für Tarifsteigerungen eine pauschale Erhöhung der jeweiligen Zuschussvolumen in Höhe von 2,8 % genehmigt. Der Gesamtbetrag für die interne Umschichtung erhöht sich damit um 21.531 Euro auf insgesamt 790.484 Euro.

Aufgrund der Finanzierung durch einmalige Umschichtung aus dem eigenen Budget im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung reduziert sich bei dem Produkt 40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) das Produktkostenbudget hinsichtlich dieser Sitzungsvorlage um insgesamt 790.484 Euro.

Für 2024 werden folgende einmalige Mittel benötigt:

Schulsozialarbeit	368.010 Euro
Simulations- und Reflexionszentren	300.000 Euro
Werbe- und Imagekampagne	122.474 Euro
insgesamt	790.484 Euro

Der dargestellte Mehrbedarf kann in 2024 einmalig aus den vorhandenen Mitteln der folgenden Maßnahmen finanziert werden:

Zweites ASZ Laim	
<ul style="list-style-type: none"> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169 „Ausbau der offenen Altenhilfe“ 	516.328 Euro
<ul style="list-style-type: none"> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ 	14.457 Euro
Seniorentreff Westkreuz	
<ul style="list-style-type: none"> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169 „Ausbau der offenen Altenhilfe“ 	252.625 Euro
<ul style="list-style-type: none"> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ 	7.074 Euro
insgesamt	790.484 Euro

8.3 Haushaltsjahr 2025

Die ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für die Schulsozialarbeit an den 13 Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe (vgl. Ziffer 3.1.2) soll wie bereits im Beschluss vom 29.11.2023 dargestellt aus den Budgetmitteln für das freiwillige Programm „Pflegeüberleitung“ für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München erfolgen. Der umzuschichtende Betrag erhöht sich durch diesen Beschluss von 1.046.143 Euro um 122.393 Euro auf 1.168.536 Euro.

Die dann noch verbleibenden Budgetmittel des Programms „Pflegeüberleitung“ sollen wie im Beschluss vom 29.11.2023 dargestellt zur Aufstockung der Fördermittel für das Programm „Hausinterne Tagesbetreuung“ eingesetzt werden.

8.4 Haushaltsjahr 2026 ff.

Die künftig aufgrund sich ändernder Studierendenzahlen notwendigen Anpassungen des Zuschussbedarfs für die Schulsozialarbeit an den 13 Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe sollen ab dem Haushaltsjahr 2026 innerhalb der ZND (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200) zwischen den beiden Positionen für die Schulsozialarbeit und für die Hausinterne Tagesbetreuung im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens umgeschichtet werden. Eine Mittelausweitung erfolgt dadurch nicht.

8.5 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Skills Labs“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Skills Labs“ löst Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Skills Labs, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	75	75	0	0	0	0	0	0	0	0
988	1049	749	300	0	300	0	0	0	0	0
Summe	1124	824	300	0	300	0	0	0	0	0
St. A.	1124	824	300	0	300	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindefrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

9. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu (vgl. Anlage).

Das Sozialreferat nimmt zu den Ausführungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat ist grundsätzlich immer bereit, nicht benötigte Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts zurückzugeben und damit dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit Rechnung zu tragen. Andererseits versucht das Sozialreferat aber angesichts der Haushaltslage auch, möglichst viele notwendige Bedarfe aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren und damit eine unnötige Ausweitung des städtischen Haushalts zu vermeiden. Damit kommt das Sozialreferat sowohl den Forderungen der Stadtkämmerei als auch dem Wunsch des Stadtrats nach. Der Wunsch der Stadtkämmerei, die in 2024 nicht benötigten Mittel aus dem Beschluss „Ausbau der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) zurückzugeben, widerspricht jedoch diesen (eigenen) Vorgaben und Wünschen.

Im vorliegenden Fall teilt das Sozialreferat zudem die Ansicht der Stadtkämmerei nicht, dass es sich bei den beabsichtigten Maßnahmen ausschließlich um freiwillige und überwiegend um neue Leistungen der Stadt handelt:

- Die Einführung der Schulsozialarbeit bereits zum 01.09.2024 ist bindende Beschlusslage aus der Vollversammlung vom 29.11.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) und wird von den Berufsfachschulen für Pflege zeitnah beantragt werden.
- Die Förderung von Simulations- und Reflexionszentren beruht ebenfalls auf einer eindeutigen Beschlusslage des Stadtrats (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542), hier werden zwei neuere Berufsfachschulen auf den technischen Stand der anderen Berufsfachschulen gebracht.
- Die Akquise ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer*innen muss zumindest mittelbar als gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune gesehen werden. Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit vermeidet zudem langfristig zusätzliche Kosten für die Landeshauptstadt München durch die Bestellung der Betreuungsstelle als Behördenbetreuer*in.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Gesundheitsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den unter den Ziffern 3.1, 3.2 und 4.1 genannten Maßnahmen und den damit verbundenen Finanzierungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Zuschuss für Schulsozialarbeit 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss zur Förderung der Schulsozialarbeit an zwölf Berufsfachschulen für Pflege und Pflegehilfe in München in Höhe von 344.040 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenaufträge 601900178 und 601900210, Profitcenter 40315100; Empfänger: Innenauftrag 601900240, Profitcenter 40315200).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss zur Förderung der Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie in Höhe von 23.970 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 an das Gesundheitsreferat zu übertragen (Sender: Innenaufträge 601900178 und 601900210 Profitcenter 40315100; Empfänger: Innenauftrag 531536146, Profitcenter 33412100).

3. Zuschuss für Schulsozialarbeit 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen Haushaltsmittel für die Regelförderung der Schulsozialarbeit in 13 Berufsfachschulen durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln für das freiwillige Programm „Pflegeüberleitung“ in Höhe von 1.168.536 Euro (statt bisher 1.046.143 Euro) zu finanzieren (Finanzposition 4705.700.0000.5, Profitcenter 40315200).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss zur Förderung der Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie in Höhe von 71.907 Euro (statt bisher 68.503 Euro) an das Gesundheitsreferat zu übertragen (Sender: Innenaufträge 601900178 und 601900210 Profitcenter 40315100; Empfänger: Innenauftrag 531536146, Profitcenter 33412100).

4. Zuschuss für Schulsozialarbeit ab 2026
Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 2026 die notwendigen Haushaltsmittel für die Schulsozialarbeit im Haushaltsplanverfahren entsprechend der aktuellen Zahlen der Auszubildenden in der Pflege anzupassen und dabei die notwendigen Haushaltsmittel innerhalb des Profitcenters 40315200 zwischen der Hausinternen Tagesbetreuung (Innenauftrag 601900224) und der Schulsozialarbeit (Innenauftrag 601900240) umzuschichten.
5. Sachkosten für Werbe- und Imagekampagne
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für eine Werbe- und Imagekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher rechtlicher Betreuer*innen in Höhe von bis zu 122.474 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenaufträge 601900178 und 601900210, Profitcenter 40315100; Empfänger: Kostenstelle 20103020, Profitcenter 40343100).
6. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:
 Skills Labs, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 7530, Rangfolgen-Nr. 003
 (Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	75	75	0	0	0	0	0	0	0	0
988	1049	749	300	0	300	0	0	0	0	0
Summe	1124	824	300	0	300	0	0	0	0	0
St. A.	1124	824	300	0	300	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro von den Finanzpositionen 4310.700.0000.2 bzw. 4705.700.0000.5 auf die Finanzposition 4701.988.7530.9 zum Nachtrag 2024 umzuschichten.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindefrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
 3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
 Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat
An das Sozialreferat, S-I-AP 4
An das Sozialreferat, S-I-SIB/ZH
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat

z.K.

Am.....